



Privater Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach", Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Giessen Nord GR Geschäft Nr. 52/2020

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 22. September 2020 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach", bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 29. Mai 2020, zuzustimmen.
2. Der Teilrevision Nutzungsplanung "Giessen Nord", bestehend aus dem Zonenplan und der Änderung Bauordnung, beide in der Fassung vom 29. Mai 2020, zuzustimmen.
3. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans "Siedlung und Landschaft" vom 29. Mai 2020, zuzustimmen.
4. Den Mitwirkungsberichten zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5.3 des erläuternden Berichts zum Gestaltungsplan und Kapitel 6.2 des erläuternden Berichts zur Teilrevision, zuzustimmen.
5. Die Planungsberichte zum Gestaltungsplan sowie zur Teilrevision nach Art. 47 RPV werden zur Kenntnis genommen.
6. Die städtebaulichen Verträge inklusive Beilagen werden zur Kenntnis genommen.
7. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Sitzung vom 22. September 2020

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte des Gemeinderates

Theo Zobrist
Präsident

Mathias Vogt
Gemeinderatssekretärin-Stv.